



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1195/2024
Datum RR-Sitzung: 27. November 2024
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Geschäftsnummer: 2022.DIJ.5056
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Gebietswechsel des Ortsteils Meinisberg von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Pieterlen zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Gottstatt

Der Regierungsrat des Kantons Bern

gestützt auf Artikel 108 der Kantonsverfassung (KV)¹ sowie Artikel 4 Absätze 2 - 4 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG)², Artikel 2 und 3 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV)³ sowie Artikel 10 des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen vom 21. März 2018 (Landeskirchengesetz, LKG)⁴,

auf Antrag der Direktion für Inneres und Justiz,

beschliesst:

1. Dem von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Gottstatt am 20. Juni 2024 und von der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Pieterlen und vom Ortsteil Meinisberg am 25. Juni 2024 beschlossenen Antrag auf Wechsel des Ortsteils Meinisberg von der Kirchgemeinde Pieterlen zur Kirchgemeinde Gottstatt auf den 1. Januar 2026 wird zugestimmt und der Gebietswechselvertrag vom 6. September 2024 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist durch die Direktion für Inneres und Justiz zu eröffnen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber